

DEUTSCHE

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 6.  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands

Offizielles Organ  
(Sitz Dresden), Littengasse 12.  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Postzeitungsliste Nr. 1848.

## Kollegen Deutschlands!

Die erste dringendste Pflicht eines jeden Kollegen, der es ehrlich mit sich und seinen Nebenmenschen meint, ist es, seiner Berufsorganisation, dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands beizutreten, der heute bereits in über 100 Städten Deutschlands seine Mitglieder hat und ein fester Schutzwall gegen die Willkür und Unterdrückung unserer Arbeitgeber ist.

Der Verband bezieht: Bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäckereiarbeiter, Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und Befreiung der Nachtarbeiter in unserem Berufe, Regelung der Arbeitsvermittlung und des Herbergswesens, sowie Einräumung der übermäßigen Lehrlingszüchterei und allgemeine Bildung und Erziehung der Mitglieder durch regelmäßige Vorträge in Versammlungen und Beschaffung von lehrreichen Büchern.

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50  $\text{M}$ , der wöchentliche Beitrag 40  $\text{S}$ .

Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern folgendes: Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung "Deutsche Bäckerzeitung" wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verband angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtschutz in gewöhnlichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgeges beziehen, oder in welche sie in Folge ihrer Verbandszugehörigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbeordnung, zu verlangen.

Mitglieder, die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit einstellen, um ihre Arbeits- und Lohnbedingungen zu verbessern, erhalten pro Woche mindestens 8  $\text{M}$  — derzeit bis zu 14  $\text{M}$  — Streikunterstützung.

In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemäßregelt wurden.

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslosen- oder Reise-Unterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter folgenden Bedingungen: Nach

52wochentl. Mitgliedsch. pro Tag  $\text{M} 1$  — bis  $\text{M} 42$  — i. Z.  
156 " " " 1.20 " " 50.40 "  
260 " " " 1.50 " " 63 " "  
herner nach 156wochentlicher Mitgliedschaft im Erkrankungsfall (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1  $\text{M}$  Krankenzuschuß, bezgl. im Sterbefall eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156wochentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 30  $\text{M}$ , nach 260wochentlicher Mitgliedschaft 50  $\text{M}$ .

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Notfällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglieder desselben.

11 625.50 Mark.

Diese gewaltige Summe hat der Verband in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1903 an Unterstützung bezahlt, und zwar im ersten Quartal 5965.20  $\text{M}$  an 21 Mitglieder, im zweiten Quartal 5660.30  $\text{M}$  an 357 Mitglieder.

Es erhielten im 1. Quartal Jedes Mitglied

	Unterstützung	Erhaltene	Summe	durchs. Ziffer	unterstützt
Arbeitslosen-Unterstütz.	121	1.—	3044.—	25.15	25.15
" "	56	1.20	1501.20	22.03	26.80
Reise-Unterstützung . .	21	1.50	945.—	30.—	45.—
Krankenzuschuß . . .	62	1.—	185.—	3.—	3.—
Sterbegeld . . . . .	20	1.—	260.—	13.—	13.—
	1	—	30.—	—	—
<b>Zum 2. Quartal</b>					
Arbeitslosen-Unterstütz.	170	1.—	2918.—	17.01	17.01
" "	71	1.20	1318.80	15.48	18.57
Reise-Unterstützung . .	22	1.50	766.50	23.23	34.84
Kranken-Unterstützung	67	1.—	214.—	3.19	3.19
	27	1.—	443.—	16.41	16.41

Verbandsmitglieder! Mit diesen Leistungen der Organisation muss auch bei dem Gleichgültigsten die so oft nachgebotene Ausrede, „es nützt ja doch nichts“, verstummen, deshalb enthalte überall eine ruhige Agitation und werbet unablässig neue Mitglieder für unsere Organisation!

Der Verband fordert u. a.: O. Allman u.

## Die Lohnverhältnisse der Bäckergehülfen Deutschlands.

Durch Umfrage bei den Mitgliedschaften und Vertrauensleuten des Verbandes haben wir aus 84 Verbundorten, in denen circa 20 000 Bäckergehülfen beschäftigt sind, die Lohnverhältnisse von 16 020 Kollegen festgestellt und unterbreiten in nebenstehender Tabelle unseren Kollegen das Resultat dieser Erhebung.

Um genaue Angaben über die Höhe der Löhne erhalten zu können, mussten wir mit Rücksicht auf die zum Teil seitens der Meister noch geleisteten Naturalleistungen sechs verschiedene Klassen für die Entlohnung aufstellen und dadurch zeigt uns die Umfrage auch gleichzeitig, wie weit unsere Hauptforderung: Befreiung von Kost und Wohnung beim Meister, bisher in den einzelnen Städten zur Durchführung gelangt ist.

Darnach haben 8617 Kollegen, oder 53.76 % der Befragten, Kost und Wohnung noch vollständig beim Arbeitgeber, während bei 2561 Kollegen, die beim Meister beschäftigt sind und 813 in Konsum- oder Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen, also zusammen 3374 oder 21.06 % der Befragten Kost- und Wohnung beim Arbeitgeber vollständig beseitigt ist. 4029 Kollegen oder 25.18 % der Befragten haben noch teilweise Kost und Wohnung beim Arbeitgeber.

46.24 % der Befragten haben also ganz oder teilweise Kost und Wohnung nicht mehr beim Meister. Rechnet man davon die 813 (oder 5 % der Befragten) in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien beschäftigten Kollegen ab, welche es nur zu einem kleinen Teil nötig hatten, das Kost- und Logisystem beim Arbeitgeber durch gewerkschaftlichen Kampf zu beseitigen, so verbleiben 41.24 % der Befragten, denen es durch die Kämpfe unserer Organisation gelungen ist, das veraltete System der Naturalleistungen seitens des Arbeitgebers ganz oder doch zum Teil zu beseitigen! Es zeigt auch diese Erhebung wieder, daß unser seit dem Jahre 1897 begonnenen Kampf gegen das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber ganz bedeutende Erfolge zu verzeichnen hat. Diese Erhebung zeigt aber ferner auch, welcher bedeutenden Kämpfe es noch bedarf, um vollständig mit dem veralteten System aufzuräumen! Und wenn in den letzten Jahren der wirtschaftlichen Krise von der Verbandsleitung die Lohnbewegungen in unserem Berufe soviel wie möglich bekämpft wurden, so dürfte auch jedenfalls die Zeit nicht mehr ferne sein, wo von neuem überall da, wo unsere Mitgliedschaften genügend erstarkt sind, ein energischer Kampf für die Befreiung des Kost- und Logiswesens beim Meister anzunehmen ist! Ghe nicht überall durch die Beseitigung dieses veralteten Systems die Bäckereiarbeiter wirtschaftlich freier und selbständiger werden, ist auch nicht daran zu denken, unsere weitergehenden Forderungen durchzuführen!

Nun zu der Tabelle über die Löhne. Bei der Durchschnittsberechnung des Wochenlohnes ist die niedrigste Klasse (3—4  $\text{M}$ ) als volle 4  $\text{M}$  gerechnet worden und die höchste Klasse (über 35  $\text{M}$ ) ist überall als 36  $\text{M}$  gerechnet worden. Wo uns aus einzelnen Städten Bruchteile einer Mark beim Lohn mit angegeben wurden, haben wir denselben nach oben auf eine volle Mark abgerundet, wenn der Bruchteil 50 % oder mehr betrug; er ist garnicht mitgerechnet worden, wenn er weniger als 50 % betrug.

Die Tabelle zeigt recht drastisch, welche Regellosigkeit in der Entlohnung unserer Kollegen in fast allen Städten besteht, und kann man nur insofern von einer Regel sprechen, daß im Allgemeinen in den Kleinstädten Mittel-, Süd- und Ost-Deutschland die Löhne bedeutend niedriger sind, als in Städten gleicher Größe im Norden und Westen Deutschlands. Sonst finden wir aber besonders in den Großstädten alle Lohnklassen vertreten, von der niedrigsten bis zur höchsten Klasse. Diese Regellosigkeit ist nicht allein darauf zurückzuführen, daß in größeren Bäckereien, in

denen intensiver und anstrengender gearbeitet werden muß, die Löhne bessere sind, als in den kleinsten Betrieben. Kein das ist nur zum Teil der Fall und wir finden fast in jeder Stadt größere Betriebe mit größtmöglicher Ausbeutung der Arbeiter mit sehr geringen Löhnen, daneben auch wieder kleinste Betriebe mit verhältnismäßig hohen Löhnen.

Es herrscht eben in der Frage der Lohnhöhe noch die Willkür der Arbeitgeber! Und dieser Umstand zwinge uns, neben Beseitigung von Kost und Wohnung beim Meister auch überall bei unsern Lohnkämpfen einen auskömmlichen Minimallohn zu fordern!

Rechnet man bei dem Durchschnittslohn der 8617 Kollegen, die noch volle Kost und Wohnung beim Arbeitgeber haben, diese als im durchschnittlichen Werte von 10.50  $\text{M}$  pro Woche (unsere Kollegen werden in sehr vielen Fällen deren Wert bedeutend geringer einschätzen) zum Wochenlohn, so beträgt der Durchschnittslohn 19.80  $\text{M}$ ; bei halber Kost und Wohnung 6.25  $\text{M}$  hinzugerechnet, beträgt für diese 1996 Kollegen der Durchschnittslohn 17.49  $\text{M}$ ; bei 1965 Kollegen, die keine Kost aber Wohnung beim Arbeitgeber haben, 2  $\text{M}$  hinzugerechnet, ergibt 20.43  $\text{M}$  Durchschnittslohn; bei den 68 Kollegen, die ohne Wohnung, aber mit Kost beim Meister sind, 8.50  $\text{M}$  für die Kost gerechnet ergibt 26.81  $\text{M}$  Durchschnittslohn. (Letztere sind wohl durchweg verheiratete Kollegen.)

Die Durchschnittslöhne bei Umrechnung der Naturalleistungen in Geldswert betragen also:

8617 Gehülfen (bei voller Kost und Wohnung)	19.80
1996 " (bei halber Kost und Wohnung)	17.49
1965 " (ohne Kost, aber mit Wohnung)	20.43
68 " (ohne Wohnung, aber mit Kost)	26.81
2561 " (ohne Kost und Wohnung)	23.44
813 " (in Konsum- u. Genossenschaftsb.)	24.37

Diese Erhebungen werden für alle unsere Mitglieder manche interessante Feststellung bringen, für die agitatorisch tätigen Kollegen sind dieselben aber wichtiges Material zur Aufklärung der dem Verbande noch fernstehenden Kollegen.

## Unsere Feldbäckereien.

Die Zustände in den Feldbäckereien, wie sie Kollege H. R. schilderte, sind leider zum Teil noch schlimmer. Ich war in der Feldbäckerei der Nachtwache zugestellt, deren Arbeitszeit 11—12 Stunden dauerte; außerdem mußten wir Proviant an die Truppen ausgeben helfen, ja fanden 14 bis 15 Stunden zusammen. Der Lohnarbeiter stand während der ganzen Nacht in der Fußgrube, die zum Teil oft bis zur Hälfte mit Grundwasser gefüllt war. Am Sonntag, was ja der Tag des Herrn sein soll — bloß für den Bäcker nicht, denn da heißt es ja in der Regel, 6 Tage sollst du arbeiten, am 7. aber noch mehr — mußten wir, damit wir die 50  $\text{S}$  ja nicht unzulässig bekommen, Kartoffeln auslegen, trotzdem es in jener Gegend sehr arme Leute gibt, welche sich gern ein paar Pfennige verdient hätten; aber die Soldaten sind ja billiger! Holt einer mal die Strafanzen nicht aus, so kostet es ja nur einen Bettel und es sind so viel andere wieder da. Den letzten Tag, wie abgebrochen wurde, war die Nachtwache 28 Stunden auf den Deinen! Ebenso eine Ausnutzung der Bäcker herrschte in der Garnisonbäckerei, in welcher ich 12 Tage eingezogen war. Zu was sind die Maschinen da, wenn die Bäcker die großen Sauer mit den Händen herstellen müssen? Wenn dann die Schicht vorbei ist, so gibt es noch 12—14 Stunden Ruhzeit zu holen. So werden die Leute ausgemüht, daß wir durchschnittlich in den 12 Tagen 6—8 Pfund abgenommen haben. Das Schlafen in der Kaserne war nicht besonders angenehm. Hatte man vor dem Ungeziefer Ruhe, dann war der Lärm auf dem Kettvorwerk groß, sodaß man nicht zur Ruhe kommen konnte. Bis es nicht schon genug, wenn man 2 Jahre gedient hat? Muß man aus der Arbeit herausgeholt werden, welche man dann durch die Übung verliert? Wenn die Übung zu Ende ist, dann kann man wieder lange Zeit arbeitslos liegen, bis man wieder Stellung erhält.

R. S. Berlin.

Der Wochenlohn beträgt Marl:





## Die Hülflorente für Unfallverletzte.

Bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes wurden verschiedene Bestimmungen in dasselbe neu aufgenommen, u. a. auch die Gewährung der sogen. Hülflorente, die dann eintritt, wenn ein Verletzter dauernd fremder Wart und Pflege bedarf. Der § 9, Abs. 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes lautet: „Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hülflos geworden, daß er ohne fremde Wart und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer der Hülflosigkeit die Rente bis zu 100 vSt. des Jahresarbeits verdienstes zu erhöhen.“

Diese Bestimmungen wurden in die neue Fassung aufgenommen, weil, wie es in den Kommissionsberichten heißt, „es bestimmte Fälle gibt, in denen selbst die Vollrente vom Standpunkt, wenn auch nicht des Rechtes, so doch der Billigkeit aus, sich als eine ungenügende Entschädigung darstelle. Es treffe dies dann zu, wenn der Verletzte infolge des Unfalls in eine derart hülflose Lage gerate, daß er nicht nur nichts verdienen, sondern nur blohen Lebensführung noch der Hülfe fremder Personen bedürfe, z. B. wenn er vollständig erblindet sei, oder beide Arme oder beide Beine verloren habe. Es sei jedoch zum Ausdruck zu bringen, daß die, die Mehrleistungen bedingende Hülflosigkeit, ebenso wie die völlige Erwerbsunfähigkeit eine Folge des Unfalls sein müsse; ferner sei außer Zweifel zu stellen, daß die Mehrleistungen nur für die Dauer der Hülflosigkeit Platz greifen.“ Bei den Kommissionsberatungen wurde unter Zustimmung der Regierungsvertreter ausdrücklich festgestellt, daß unter den Worten „fremder Wartung und Pflege“ sowohl die von den Familienangehörigen und anderen zum Haushalte des Verletzten gehörigen Personen, als auch die von Dritten geleistete Wart und Pflege zu verstehen sei.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellte bei der Beratung über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wiederholte Anträge, die Verletzten nicht mit den von den Ärzten festgestellten Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit zu entschädigen, sondern jedem Verletzten den vollen Schaden, den er aus dem Unfall erlitten hat, zu ersetzen. Der Reichstagabgeordnete Stadt h a g e n führte in zutreffender Weise aus, daß durch die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes ein Ausnahmestand geschaffen sei. Derjenige Arbeiter z. B., der durch einen Verlust eines Arbeitgebers einen Betriebsunfall erleidet, kann nur auf Entschädigung nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes Anspruch erheben, während z. B. eine andere Person, die vielleicht beim Zuschauen, mit dem Arbeiter in gleicher Weise und ebenfalls durch einen Verlust desselben Unternehmens verunglückt sei, Entschädigung nach den Bestimmungen des B. G.-B. zu beanspruchen habe. Stadt h a g e n stellte den Antrag, dem Paragraphen, der den Gegenstand der Versicherung festlegt, als Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Gegenstand der Versicherung ist der Schaden, welcher durch Betriebsunfall entsteht; die Höhe des Schadens ist nach den §§ 249, 252, 842 bis 845 und 847 des B. G.-B. festzulegen.“ Dem berechtigten Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion konnten sich jedoch die Mehrheitsparteien nicht anschließen und so blieb es bei der Fassung, die die Kommission dem Plenum vorlegte.

Nach dem Wortlaut des § 9, Abs. 3 ist im Falle der Hülflosigkeit eine Rente bis zu 100 vSt. des Jahresarbeits verdienstes zu gewähren, deren Höhe natürlich von Fall zu Fall festgesetzt werden muß. Die Berufsgenossenschaften und die Instanzen der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung haben hier einen Spielraum von 33½ vSt., in dem sich die Höhe der Hülflorente bewegen kann.

Das Reichsversicherungsamts hat in einer Refurtsche einem vollständig Erblindeten eine Rente von 80 vSt. des Jahresarbeits verdienstes zugesprochen, mit der Begründung, daß ein Blinden, der im übrigen gesund ist, zu seinen Verrichtungen weit geringerer Hilfe bedarf als eine schwerkränkliche, bettlägerische Person. Einem anderen Verletzten, der ebenfalls vollständig erwerbsunfähig und teilweise hülflos war, wurde die Hülflorente nicht zugesprochen, weil sich das Reichsversicherungamt auf den Standpunkt stellte, daß der Verletzte nicht dauernd und in jeder Beziehung fremder Wart und Pflege bedarf, sondern nur beim An- und Auskleiden, im übrigen aber in der Lage ist, sich frei auf den Füßen zu bewegen, Türen zu öffnen und ähnliche geringfügige Verrichtungen zu versehen.

Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz ist am 1. Oktober 1900 in Kraft getreten und mit ihm auch die Bestimmungen des § 9, Abs. 3. Trotzdem kann aber die Hülflorente auch Verletzten gewährt werden, die den Unfall vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes erlitten haben, deren Ansprüche aber damals noch nicht rechtskräftig seien geblieben. Nach den Bestimmungen des § 27 des sogenannten Mantelgesetzes (Gelei) betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 können die Bestimmungen der abgeänderten Gesetze, insoweit sie für den Verletzten günstiger sind, Anwendung finden, an die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung ereignet haben, sofern die Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über dieselben noch nicht rechtskräftig entschieden war.

Unter gewissen Umständen können jedoch auch für Unfälle, die sich noch unter dem alten Unfallversicherungsgesetz ereignet haben und deren Entschädigung noch nach den Bestimmungen des alten Gesetzes rechtskräftig entschieden wurde, die Hülflorente gewährt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in dem Zustande des Verletzten eine Verschämmerung eingetreten ist, die die Voraussetzungen zur Erlangung der Hülflorente erfüllt. So hat z. B. das bayerische Landesversicherungsamts in einer Refurtsche eine Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung für Mittelfranzen bestätigt. Letzteres hat dem Zimmerer L. in Nürnberg, der im Jahre 1894 durch einen Sturz von einem 17 Meter hohen Gerüst verunglückte und bis zum Jahre 1902 die Vollrente bezog, aufgrund eines gestellten Antrages die Hülflorente angeprochen, in der Erwagung, daß die Bestimmungen des § 27 des Mantelgesetzes anwendbar seien; wenn sich dieselben auch auf Unfälle, deren rechtskräftige Entscheidung schon vor dem 30. Juni 1900 erfolgt ist, nicht beziehen, so könne doch in diesem Falle nachdem die Verschämmerung in die Zeit des neuen Gesetzes falle, für die Beurteilung des Falles die alte Gesetzesfassung nicht mehr zu grunde gelegt werden, sondern der Fall müsse nach der neuen

Fassung beurteilt werden. Nachdem nun nachgewiesen ist, daß der Verletzte hülflos im Sinne des § 9, Abs. 3, ist, müsse ihm die Hülflorente zugesprochen werden. Der Begründung des Schiedsgerichts schloß sich das bayerische Landesversicherungsamts an und verwies den eingeklagten Refurts der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Bis zu dieser Entscheidung stellten sich fast alle Versicherungssachverständigen und Kommentatoren auf den Standpunkt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf Falle, die vor dem Inkrafttreten desselben bereits rechtkräftig festgesetzt waren, nicht mehr anwendbar seien; ein Stumpfunkt, der nach dem einfachen Wortlaut des § 27 des Mantelgesetzes ganz korrekt erscheint, aber vor der praktischen Auslegung doch nicht stand halten konnte.

Trotzdem bei der Schaffung und auch bei den Aenderungen der Arbeiterversicherungsgesetze möglichste Rückstufe auf klare Fassung der Gesetzesextremitäten genommen wurde, ist dies doch nur zum Teil gelungen, so daß der praktischen Auslegung noch ein weiterer Spielraum zur Verfügung steht. Diese Auslegungen und Entscheidungen müssen fortgesetzt zur Kenntnis der Versicherten gebracht werden, denn dadurch können die gesetzlichen Bestimmungen und die daraus erwachsenden Vorteile den Versicherten voll und ganz zu Gute kommen.

## Die christlichen Gewerkschaften in Gefahr.

Die christlichen Gewerkschaften sind in eine sehr unangenehme Situation geraten. Sie haben ihren Mitgliedern z. B. hoch und teuer versprochen, daß sie ihnen dieselben Vorteile bieten und ebenso energisch für ihre Interessen eintreten wollen, wie die modernen Gewerkschaften. Um dieses Versprechen zu erfüllen, waren sie wohl genötigt, hie und da auch gegen die Unternehmer Front zu machen und das hatte immer sehr unerwünschte Folgen. Die Arbeitgeber zunächst, denen sich die christlichen Gewerkschaften immer als „das Volkwerk gegen die Sozialdemokratie“ empfehlen, wollen es garnicht einsehen, daß diese ihre Schutztruppe sich auch anmaßt, mit Forderungen an sie heranzutreten. Fast jede Nummer der christlichen Gewerkschaftsblätter enthält bewegliche Klageleider, daß die Herren Kapitalisten plötzlich sehr brutal werden, wenn die „staatserhaltenden“ Arbeitervereine auch einmal etwas von ihnen haben möchten.

Besonders heftigen Widerstand finden aber die christlichen Gewerkschaften unter ihren eigenen Freunden. Schon seit ihrer Gründung besagen sie sich, daß die katholische Geistlichkeit ihre Bestrebungen sehr oft nicht unterstützen und katholische Arbeitervereine gründe, die Gewerkschaftsbewegung jedoch nicht fördere. Der Uneingeweihte könnte glauben, dieser Widerstand des Klerus entspringe einem mangelnden Verständnis und werde mit der Zeit verschwinden. Das ist aber ein Irrtum. Die erwähnten Geistlichen legen vielmehr mit voller Absicht den christlichen Gewerkschaften Hindernisse in den Weg, weil sie diesen Organisationen nicht über den Weg trauen.

Das ist noch niemals deutlicher bewiesen worden, als durch den 18. Verbandstag der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, der am 31. August und 1. September in Ingolstadt abgehalten wurde. Man unterschied sich dort auch über das Verhältnis der bekanntlich unter geistlicher Führung stehenden Arbeitervereine zu den Gewerkschaften und dabei fielen einige ganz interessante Bemerkungen, die freilich von dem größten Teile der christlichen Presse aus guten Gründen schamhaft toteschwiegen werden.

Die Delegierten wachten sich darin einig, daß die christlichen Gewerkschaften, soweit Süddeutschland in Betracht kommt, interkonfessionell sein sollen. Schweren Herzens gaben die geistlichen Präsides dazu ihre Zustimmung, verlangten aber, daß der Delegiertentag sich jedes Jahr einen Bericht über die Stellung zu den christlichen Gewerkschaften erstatten lasse. Und warum diese Vorsicht? Nun, sehr einfach: man fürchtet, wie sich Mgr. Widmann-München ausdrückt, daß die christlichen Gewerkschaften „einmal Leute auf das Schild heben, die weniger christlich denken, als diejenigen führen.“ Nebenbei bemerkt: „christlich“ lautet hier immer „ultramontan“.

Es ist aber keineswegs nur ein einzelner, der solche Befürchtungen hegt. Es wurden vielmehr von verschiedenen Seiten ähnliche Meinungen geäußert und sogar der aus dem Arbeiterlande hervorgegangene Sekretär Löning-Schaefer-München sagte als Anwalt der christlichen Gewerkschaften: „In den großen Städten ist die große Masse der Arbeiter schon organisiert, wir haben dort nur wenige Leute, die für unser Interesse zu haben sind. Wir bitten deshalb die Geistlichen, unseren Bestrebungen kein Hindernis in den Weg zu legen. Solange wir katholische Männer das Herz in den Händen haben, wird den katholischen Arbeitervereinen nichts geschehen.“

Noch deutlicher drückt sich Abg. Dr. Bichler, der Freund kleiner Operationen aus: „Die Aufgabe der katholischen Arbeitervereine ist eine ganz andere, als die der Gewerkschaften. In bezug auf letztere haben die katholischen Arbeitervereine die wichtige Aufgabe, die Gewerkschaftsführer heranzubilden. Wenn dies richtig geschieht, ist die Gefahr für ein Abweichen der Führer nicht groß und die Präsides der fath. Arbeitervereine bleiben wie bisher die Ratgeber der christlichen Gewerkschaften. Man sagt, es seien schon katholische Gewerkschaftsführer auf Abwege geraten. Richtig. Aber das haben wir auch bei manchen Geistlichen gesehen.“

Demnach sollen also die christlichen Gewerkschaften in alter Form unter die Bormundschaft der katholischen Arbeitervereine und ihrer Präsides gestellt werden. Man will Gewerkschaftsführer heranzubilden, die es als ihre erste und größte Pflicht betrachten, die Weisungen der geistlichen Präsides der Arbeitervereine zu befolgen. Dem leider geht es nicht an, Merker direkt zu offiziellen Geschäftsführern zu machen. Herr Dr. Bichler verrät den Grund: „Es kann doch Fälle geben, wo der Gewerkschaft einmal nichts übrig bleibt, als den Streit als letztes Mittel anzuwenden, soll dann auch der Präses an der Spitze stehen oder soll er gerade dann, wo es sich für seine Arbeiter um Brot handelt, zurücktreten? Die wirtschaftlichen Fragen sind Sachen der Arbeiter selbst.“ Dies heißt mit anderen Worten: wenn es ernst wird im wirtschaftlichen Kampf, dann dürfen sich die Geistlichen nicht offen auf die Seite der Arbeiter stellen mit Rücksicht auf das Unternehmertum. Wenn sie nicht schon offen für die Arbeitgeber Stellung nehmen, wie es auch oft vorkommt, so haben sie im Lohnkampf wenigstens neutral zu bleiben.

Am liebsten würde man es freilich sehen, wenn die christlichen Gewerkschaften ihre Aussage etwas anders aufzufassen und vor allen Dingen nicht immer von den entzündlichen Streits reden wollten. Man hat offenbar das ganz richtige Gefühl, daß solche Auseinandersetzungen auch die christlichen Arbeiter zum Nachdenken über die sozialen Zusammenhänge und damit auch zur Erkenntnis der bestehenden Klassengegensätze führen müßt. Und das hält man für sehr gefährlich.

Unter solchen Voraussetzungen ist es auch ganz begreiflich, wenn auf dem Verbandstag ein Geistlicher direkt vor den christlichen Gewerkschaften warnte. Benefiziat Popp-Kronach führte nämlich aus: „Auf dem Lande muß mit den christlichen Gewerkschaften sehr vorsichtig vorgegangen werden. Wir haben lebhafte Arbeiter. Wenn hier sprechen, wird dadurch ebenso die Unzufriedenheit genährt, wie durch die Sozialdemokratie.“ Die Herren, die nicht so offen ihre Gegnerschaft bekannten, lieken doch keinen Zweifel darüber, daß man die christlichen Gewerkschaften nur als eine nicht sonderlich erfreuliche Einrichtung betrachte, die man vorläufig dulden müsse, da sie nun einmal da sei. Aber variieren müssen sie, sonst! Der schon erwähnte Mgr. Widmann drohte: „Zunächst müssen wir sehen, wie die Gewerkschaften die Probe bestehen. Und wenn wir später sehen, daß es nicht geht, dann müssen wir ganz katholisch werden. Wenn die christlichen Gewerkschaften zu Grunde gehen, müssen die katholischen Gewerkschaften begründet werden.“

Das sind gewiß recht angenehme Aussichten, die sich da unseren schwäbischen Brüdern eröffnen. Sobald sie oder ihre Führer dazu kommen, den wirtschaftlichen Kampf als einen Klassenkampf aufzufassen, sobald sie nicht mehr das tun, was ihnen die Christlichen vorschreiben, sondern was sie selbst für richtig halten, in diesem selben Augenblick soll ihren Gewerkschaften der Hals abgedreht werden. Man wird dann rein katholische, unter christlicher Leitung stehende Gewerkschaften gründen, die ihre Mitglieder vor einem intensiven und darum gefährlichen Nachdenken über soziale Verhältnisse bewahren.

So ist den christlichen Gewerkschaften durch ihre eigene Unnatur die Grenze ihrer Lebensfähigkeit gesteckt. Vermögen sie nicht die Erfolge der modernen Gewerkschaften aufzuweisen, so werden sie, so lange sie überhaupt existieren können, ein ewiger Laubensitz sein. Die Arbeiter, die sie zum Verständnis für die gewerkschaftlichen Ideen geweckt haben, werden sehr bald einsehen, wo ihr Vorteil wirklich liegt. Wollen aber die christlichen Gewerkschaften selbst solche Erfolge erringen, so müssen sie auch mit den gleichen Waffen kämpfen, dieselben Mittel des Klassenkampfes anwenden, wie ihre freien Brüder. Und das dürfen sie aber nicht, das erlaubt ihnen der Klerus nicht, weil dadurch die Kreise hoher Zentrumsdiplomatie gefürt werden.

Daß sich die Dinge so entwickeln würden, haben Einsichtige längst gewußt. Aber daß die Ultramontanen selbst so nett und ungern ihre Karten aufdecken, können wir nur freudig begrüßen. Allmählich müssen doch auch dem harmlosen christlichen Arbeiter die Augen aufgehen, wenn seine geistlichen Berater sich gar so sehr bemühen, die Macht der Tatsachen ihm zu verborgen.

## Eine erfolgreiche Sperrre in Harburg.

Mit dem Bäckermeister Klein in Harburg hatte unsere dortige Mitgliedschaft schon manche Sehde durchzufechten, denn Überarbeit über die gesetzlich erlaubte Zeit war in diesem Betriebe an der Tagessortierung. Der Herr hatte die Forderungen der Hamburger Großbäcker bei deren Streik 1900 bewilligt.

Seit dieser Zeit hat ihm Herr Klein zu wiederholten Malen versucht, diese Bewilligungen zu durchbrechen. Hat immer verstanden, daß es sich Arbeiter zu verschaffen, die durch lange Arbeitslosigkeit genötigt waren, sich seinem Willen in allen Stücken zu fügen, und Herr Klein verstand, aus diesen Leuten Nutzen zu ziehen! 14- bis 15stündige tägliche Arbeitszeit war in seinem Betriebe keine Seltenheit und bewährte sich die Arbeiter gegen solche übermäßigliche Ausbeutung auf, dann wurden sie entlassen. Auf solche Weise wurde es unserer Organisation fast immer unmöglich gemacht, gegen die Durchbrechung des Tarifs in der Kleinschen Bäckerei vorzugehen.

Am 31. August verlangte nun ein bei Klein beschäftigtes Mitglied unseres Verbandes die in der vorherigen Woche gemachten 10 Überstunden bezahlt, worauf Klein nicht eingehen wollte. Erst nach langem Streiten bequemte sich Herr Klein dazu und erklärte seinen Arbeitern:

Von nun an erhalten Sie pro Woche 2 Kr. weniger Lohn, wenn Sie die Überstunden bezahlt haben wollen.“

Auf diese Lohnreduzierung ließ sich unser Kollege nicht ein, und seine Nebenkollegen erklärten sich mit ihm solidarisch. Versuche der Organisationsleitung und des Kartellvorstandes, Herrn Klein zur Rückgängigmachung der Lohnreduzierung zu veranlassen, scheiterten an dem Widerstande des Herrn Klein.

So verhängte der Bäckerverband die Sperrre über die Klein'sche Bäckerei, und das Kartell sprach uns die Unterstützung der Gewerkschaften zu, indem nachstehender Antrag in der öffentlichen Kartellsitzung angenommen wurde:

Das Kartell erkennt die getroffenen Maßnahmen seitens der Bäcker-Organisation als richtig an und erwartet von der organisierten Arbeiterschaft, daß sie dem berechtigten Kampfe der Bäcker weitgehendste moralische Unterstützung zuteilt werden läßt.

Das Gewerkschaftskartell in Wilhelmshaven, an welchem Orte Herr Klein viel Backwaren absetzte, sagte denselben Beifluß, wie das Harburger Kartell. Seitens unserer Organisation wurde in Harburg-Wilhelmshaven ein Flugblatt an die Bevölkerung verbreitet und der Erfolg war, daß der Unzoz dieser Bäckerei ganz bedeutend zurückging. Am 19. September trat hierauf Herr Klein mit dem Wunsche an die Organisation heran, mit ihr zu verhandeln. Diese fand am 20. September statt und nahmen der Kartell- und Vorstand unserer Mitgliedschaft, vom Hauptvorstand Kollege Rose und Herr Klein mit Frau daran teil. Es kam eine Einigung zu stande und noch am selben Tage entließ Herr Klein die Streikredner und stellte an deren Stelle 4 Mitglieder unseres Verbandes ein. — Dieser Erfolg ist der energischen Unterstüzung seitens der organisierten Arbeiterschaft zu verdanken und er sollte auch die Gleichgültigen auffordern und sie zum Eintritt in den Verband veranlassen!

## Aus unserem Berufe.

Die Bäckergesellen überschafft in Neumünster ersucht uns, mitzuteilen, daß nicht, wie wir in Nr. 35 d. B. berichteten, ein Mitglied deshalb ausgeschlossen wurde, weil dasselbe dem Verein "Arbeitercasino" angehörte, sondern der Kollege wurde wegen rückständigen Beiträgen ausgeschlossen!

**Hausfriedensbruch durch Bäckereikontrolle in Breslau.** Am Sonntag, den 24. Mai d. J. haben die Bäckergesellen Biegton und Widera bei einer Bäckereikontrolle in der Bäckerei des Herrn Jungas, Wilhelmstraße 6, Sonntagsüberarbeit festgestellt und zur Anzeige gebracht. Herr Jungas hielt die Kontrolle seiner Arbeitszeit für ein sehr schlimmes Vergehen und stellte gegen die beiden Gesellen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs. Biegton und Widera standen gestern vor dem hiesigen Sozialgericht dieses Vergehens beschuldigt. Sie geben an, die Bäckerei des Jungas nicht betreten, sondern nur die Tür geöffnet und hineingesehen zu haben, wobei sie einen Lehrling beschäftigt haben. Einen Hausfriedensbruch wollen sie dadurch natürlich nicht begangen haben. Der Amtsbeamte hielt ein widerrechtliches Eindringen in die Geschäftsräume des Herrn Jungas für vorliegend und verurteilte eine Woche Haft. Das Urteil lautete dahin, daß durch das einfache Hineinsehen in die Bäckerei kein Hausfriedensbruch vorliege und erfolgte deshalb Freisprache bei der Angeklagten.

**Die Stuttgarter Bäckerzeitung.** Organ des Herrn Käblerer, bringt einen Artikel mit dem Schlussatz: "Nur die allerdommsten Käbler wählen ihre Meister selber." In diesem Artikel wird der Herrn Käblerer so verhöhnt, wie er sich selbst in der Zeitung wie unter den Gejusen herabzusezzen veracht und der größte Schmerz des Herrn Käblerer kommt in folgendem Satz zum Ausdruck: "Wir glauben, nach diesem begründeten Urtheile zu haben, annehmen zu können, daß dem Vertreter der sozialdemokratischen Bäckergesellen künftig in den Versammlungen von Mitgliedern der Fünfing nicht mehr gefundert wird, wie dies das letzte Mal geschehen ist." Wir glauben gern, daß es Herrn Käblerer keine besondere Freude macht, wenn nicht nur alle einfachen Gehüßen, sondern auch ein gut Teil Fünfingmitglieder dem verhönten Bögel zustimmen!

**Es trifelt im Germaniaverbande.** Nachdem die Fünfinger Mainz, Bingen, Überstdorf und Pfungstadt beschlossen haben, sich vom Germaniaverbande zu trennen, verlangen sie auch jetzt die seinerzeit zum Streifondes des Germaniaverbandes gezahlten Beiträge zurück. Und im Bericht der Sitzung des Germaniaverbandes heißt es: "Der Vorsitzende des Zweigverbandes Niedersachsen gibt davon Kenntnis, daß auch in seinem Verbande die Stimmen sich mehrheitlich Rücksichtnahme des Streifondes." Das tolgeborene Kind, der Streifond, läßt den Machern im Germaniaverbande noch immer keine Ruhe, aber nach vier Stunden wird ihnen die Centralstelle für Arbeitsnachweise bereitstehen, wenn sie dieselbe zu errichten beschlossen haben.

**Aus Bremen.** Das in Bremen für den Bäcker gesellen die Unterhaltungs- und Münszimmer noch nicht eingetragen sind, beweist folgender Fall: Ich befandt eines Abends gegen 8 Uhr einen Kollegen in der Bäckerei. Da er eben mit der Arbeit fertig war, nahm er mich mit in seine Schlafräume; dies war aber auch ein "Salon". Es befindet sich derselbe über dem Bierdepot, neben dem Taxis hall auf dem Herdboden. Da aus dem Bierdepot sehr viele Dünste kommen, braucht man kein Parfüm mehr im Salon. Da das Fenster nicht mehr ordentlich schließt, so kommen dann auch die Dünste herein und behaupten das Bett, welches nach Aussagen des Dienstmädchen seit Pfingsten keine reine Woche gelebt hat. Ebenso wird in dieser Bäckerei der Bäcker zum Bierdepotraum benutzt. Morgens gegen 5 Uhr wird angefangen und wird die 12-stündige Arbeitszeit auch sehr oft überschritten und zum Schluß verlangt der Meister weg, daß der Geselle bis abends 11 Uhr anbleiben soll, resp. wieder zu Hause ist, damit, wenn der Herr zu Hause kommt mit dem Bootwagen, der Geselle das Boot anspricht und die Freude in den Stoff bringt, sowie dieselben auch füttern soll.

**Aus Dresden.** Die Frequenz der Arbeitsnachweise in Dresden war im Monat August folgende: Auf dem Arbeitsnachweis der Bäckerinnung wurden vermittelt 323 in feste Stellungen und 52 Auszubildende. Die Lohnsätze, zu welchen die Kollegen in Arbeit gebracht wurden, waren folgende: Zu 38 Sätzen 6 M., 27: 6,50; 56: 7, 17: 7,50; 44: 8, 5: 8,50; 52: 9, 3: 9,50; 39: 10, 5: 10,50; 14: 11, 11: 12, 1: 12,50; 1: 13, 2: 14, 1: 15, 1: 18. Von Nachweis des Verbandes wurden 47 Kollegen in Arbeit gebracht und zwei Auszubildende. Die Lohnsätze waren hier folgende: 4: 7 M., 1: 7,50; 3: 9, 3: 20,50; 5: 22,50; 1: 24 und 30; 25 M. Eingebrachten sind noch 37 Arbeitssätze.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Bremen haben jend am 24. September im Giebel zur Linde eine öffentliche Versammlung statt, welche von Meistern und Gesellen unverhältnismäßig stark besucht war. Das Referat über: "Die Lage der Bäckergesellen und der Wert der Organisation" hatte der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates, Genosse Angeloh, übernommen. Angeloh hatte es den Anhören, als hätten es die Meister auf eine Sprengung der Versammlung abgesehen, denn schon bei den ersten Sätzen des Referates, daß bei lebhafter Diskussion der Rat uns möglichst Broi sei, ja schwerer sei, als gerade bei den Bäckergesellen, herbeigeführt durch die beständige Abschaltung durch die Meister, erfolgte der erste Angriff, Worte wie "Gewerkschaft", "unehrmäßige Freiheit", waren die gefürchteten Ausdrücke, die dem Mund der unruhigen Meister entfuhr. Durch das energische Einreden des Vorsitzenden Schäfer wurde die Reise wieder so ähnlich hergestellt. Als aber der Referent von der nächsten Erfassung der langen Arbeitszeit, von den Unzufriedenheiten in den Bäckereien erzählte und daß auch hier in den Unterwerterorten Löhne von 4, 6, 7 M., 14 M. in zwei Döller als Höchstlohn, als Durchschnittslohn aber nur 8,50 M. bezahlt werden, daß die Arbeitszeit in den verschiedenen Bäckereien noch bis zu 18 Stunden beträgt, daß weiter die Erziehungsanstalt dafür Sorge tragen würde, daß die Polizei der Hemmlichkeit ein entwirrtes Auge gewende, denn auch hierzu liegen noch viele Bäckereien allein zu beschränken wäre, so war es mit der Hilfe der Meister vorbei: Ein Gebet und Schimpfen, Tatsende von Meistern meldeten sich zu gleicher Zeit zum Wort; nun mit Mühe gelang es, die Füße wieder so weit heranzuholen, daß der Vorsitzende mit Präsentation des Referaten den Vortrag machen konnte, daß nun ein Meister das Wert

haben solle. Besonders gestanden lebhafte ein, daß sie nicht in der Lage wären, daß ganze Meister in der Diskussion widerlegen zu können. Endlich waren die Herren mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden. Aber immer war es noch ein Kunststück, die aufgerechten Meister zu beschwichtigen, denn jeder wollte das Wort haben. Die Ruhe und Sachlichkeit eines Meisters, des Herrn Plate, kann den übrigen Meistern als nachahmenswertes Beispiel empfohlen werden. Herr Plate bestätigte die Ausführungen des Referenten in ihren wesentlichen Punkten, hob aber ausdrücklich hervor, daß in seiner Bäckerei dies alles nicht zu finden sei, was durch Jurur aus der Versammlung bestätigt wurde. Ferner verlachte er nachdrücklich, daß die Schulden an diesen Verhältnissen und Zuständen den Gesellen selbst auszuschreiben wäre. Über die Unsauberkeiten machte Herr Plate interessante Mitteilungen, unter anderem erklärte er, eine sogenannte Bäckertruppe existiere überhaupt nicht; auch hier trugen die Gesellen den weitaus größten Teil der Schulden an diesen Unsauberkeiten, denn ein erheblicher Teil der Gesellen komme mit dem Namen "Schmierfunk" bezeichnet werden. Nun erhielt der Referent wieder das Wort. Derselbe widerlegte unter lebhafter Zustimmung der Gesellen die Ausführungen des Herrn Plate und bedauerte nur, daß der Herr, den wir heute abend wegen eines großen Teils seiner Ausführungen achtungserdig gelernt haben, die französische Ercheinung gezeigt hat, sich zu sehr selbst zu loben. Zu dem Lehrlingskunstwerken übergehend, wies der Referent nach, daß im Verhältnis zu anderen Berufen gerade in der Bäckerei die Lehrlingszüchter in einer Weise betrieben wird, die aller Gerechtigkeit höhn spricht. In den Unterwerterorten haben die Meister eine besondere Vorliebe für Baisenknauf, die mühten vier Jahre lernen bei einer täglichen Arbeitszeit von 16, 18 und 20 Stunden. Da brach der tumult in dritter Auflage los, einige gebrochenen sich wie unjunig. Das veranlaßte den Vorsitzenden zu einer gehärrischen Strafpredigt gegenüber den Meistern. Auch Herr Plate gab sich große Mühe, die Ruhe wieder herzustellen. Es gelang ihm aber nicht, daß von Angeloh Vorgebrachte irgendwie zu entkräften oder gar zu widerlegen. Besonders die lange Arbeitszeit der Lehrlinge konnte er nicht annehmen, denn das Brödchen austragen und Brötchensäubern könnte nicht als Arbeitszeit bezeichnet werden, sondern müsse als Erholung betrachtet werden!! Auch dieses wurde vom Referenten mit Leichtigkeit widerlegt. Referent kam sodann auf den Wert der Organisation zu sprechen. Unter großer Zustimmung der Gesellen wies Angeloh nach, daß nur der Zentralverband die berufene Organisation ist, unter dessen Schutz die Gesellen einzige und allein einer Besserung ihrer Lebenslage entgegengehen. Des weiteren stellte Redner Vergleich an zwischen Christlichen, Hirsch-Dunderjchen und Brüderchaften einerseits und dem Zentralverband andererseits. Durch die großen Summen an Steife, Streif- und Arbeitslosen-Hilfestellung, welche leichter an seine Mitglieder auszahle, würden die erzitternden Vermögen in den Schatten gerückt, doch es ein Mann von nur eingeräumten freiheitlichen Gedanken nicht mit seiner Ehre vereinbar kann, dort Mitglied zu sein oder zu bleiben. Mit der Aussordnung, unentwegt immer für unseren Verband tätig zu sein allen Gefahren zum Trotz, denn nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sich's erlämpfen will, schloß Genosse Angeloh seinen mit großem Beifall angenommenen Vortrag. In der nun folgenden Diskussion versuchten die Meister nochmals, die sich zum Wort melden den Gesellen durch die gemeinsame Zwischenrede zum Aufstehen zu entziehen, hatten aber kein Glück, denn der Vorsitzende ergab das Wort und geizte in scharfen Worten das seige Verhalten besonders einiger Helden". Herr Plate nahm dann nochmals das Wort und erklärte, wenn die Gesellen in den Verband einzutreten wollten, könne ein vernünftiger Meister nichts dagegen haben. Sollte der Verband einmal solche Forderungen stellen, daß er die Löhne nicht mehr bezahlen könne, so sorge er sich auch nicht, selbst wieder zu arbeiten; ja, sogar am Hosen an der "Wolle" zu arbeiten, brauche sich niemand zu schämen. Unter "Beschiedenes" machte Genosse Angeloh der Versammlung noch eine interessante Mitteilung, die auch hier Platz zu finden verdient, um die Herren gehörig zu brandmarieren. Der Kartellausschuß hat bekanntlich die biengige Zollstelle bei ihrer Gründung in allen Teilen unterstützt und gefordert, was die Herren Meister in einer ungeheure Aufregung vertrieben, besonders den Ober-Zollamtmeister Herrn Riemeyer-Gentzmeinde, der wohl glaubte, daß jetzt die Welt aus ihren Augen gehe, wenn ein Bäckermeister sich erdreite, die Bäckergesellen zu organisieren; der muß unbedingt gemacht, was ausgehungen, was brodlos gemacht werden. Der Herr begab sich also zum Arbeitgeber des Angeloh und verlangte, da der Angeloh ein ganz "gemeingeschäftiger Mensch" sei, er sofort entlassen werden müsse. Aber der Arbeitgeber des Genossen Angeloh war doch etwas bauhaarer und erklärte: "Kein Herr Riemeyer, den Name kannter wir dieseß nicht entlassen, denn er hat die Eselkäfer und Bäckergesellen doch nicht während der Arbeitszeit organisiert!" So in denn der Herr ordentlich abgeblitzt. Als Herr Riemeyer dieses hörte, zog er es vor, anstatt sich zu verteidigen, sich schnell dünne zu machen. Solche heidermäßige Bäckermeister haben wir in der Unterwerterorten! Mit dem Versprechen, unsere nächste öffentliche Versammlung wieder zu besuchen, gingen viele Meister heim, andere blieben noch über eine Stunde mit den Gesellen im heiteren Gespräch verbleiben.

In Chemnitz lagte eine öffentliche Versammlung am Sonnabend Nachmittag im großen Saale des Gäßchens zur Linde. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Antwort vom Rat der Stadt Chemnitz auf die Petition freie Recht. 2. Sprech- und Herbergswesen. 3. Gewerblisches. Bei Eintritt in die Tagesordnung gab der Altegenosse Arnold bekannt, daß der Zimmersaal die Kosten für die Annoncen nicht bezahlen wolle. Aus diesem Grunde habe man zur Genehmigung einer Zimmersaallamung vorgebracht, die auch ertheilt worden ist. Der Leiter jedoch soll einzigen von einem Brandungskasten betroffenen Bäckergesellen zu gute kommen. Hieran kam er am die Antwort des Stadtrats auf die am 9. Mai eingereichte Petition, betr. die drei freien Räthe an den hohen Zeiten, zu sprechen. Die Antwort habe ihm Herr Stadtrat Dr. Elsner, mundlich erteilt und erklärt, daß es für einen Teil leicht sei, die freien Räthe einzurichten, aber dem Rate seien doch Bedenken anzugeben hinsichtlich der Bäder, die für Krankenhaus, Justiz, usw. zu liefern hätten, die den Betrieb am in der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag aufrecht erhalten möchten. Als er, der Referent, den Herrn Stadtrat auf die Unhaltbarkeit der Bedenken aufmerksam gemacht habe, habe er ihm geantwortet, daß die Stadt auch nicht erstaunt sei, derartige Verordnungen zu erlassen, die Gesellen müßten sich an die Kreishauptmannschaft wenden. Diese Stellungnahme des Rates leidet Meistern zu

verdonken, die vom State aufgesorbert worden seien, sich zu der Angelegenheit zu äußern. In einer Innungsversammlung hätten die Meister dann beschlossen, aus zwei Gründen die Petition nicht zu begutachten: 1. wolle man dem jetzt bestehenden Gesellenausschuß keinen Schritt entgegenkommen und 2. würden die Leute ihre Waren bei den an der Bezirksgrenze wohnenden Bäckermeistern kaufen, die die freien Nächte nicht einzuführen brauchten. Es sei nun persönlich der Ansicht, daß man sich an die Kreishauptmannschaft wenden möge. Uebrigens besteht, wie ihm Herr Stadtrat Sturm gesagt habe, bereits eine ähnliche Verordnung der Kreishauptmannschaft, nach der die Bäckergesellen das Recht haben, alle drei Wochen eine 3½stündige Ruhezeit zu verlangen. Weiter habe sich Herr Stadtrat Sturm gewünscht, daß es Sache der Gehüßen sei, daß die Verordnung durchgeführt werde. Der Redner forderte die Anwesenden in treffenden Worten auf, durch eine straffe Organisation für die Durchführung der Verordnung zu sorgen. Wahl wies die Anwesenden ganz besonders auf die leichte Neuerung des Stadtrats Sturm hin und zeigte an Beispiele aus Nürnberg, wo u. a. die drei freien Nächte eingeführt sind, was durch die Organisation erreicht werden kann. Die Ablehnung der freien Nächte durch die Meister sei charakteristisch. Traurig sei es mit deren Nachstentliebe bestellt, wenn diese mit dem Profit durchgehe. Besonders sei es, wenn dem jetzigen Gesellenausschuß keine Konzessionen gemacht würden. Dieser habe für die Meister eben nur dann Wert, wenn er sich wie eine Drahtpuppe hin- und herziehen läßt. Redner macht sich mit dem Vorgehen bei der Kreishauptmannschaft keine Hoffnungen. Erst mit einer starken Organisation könne man den Meistern begreiflich machen, daß auch die Gesellen Menschenrechte zu fordern haben. Rödiger verlas die Erklärung des Innungsverstandes, die er in derselben Gelegenheit bereits im Jahre 1901 abgegeben hat. Damals haben die Meister die Einführung der drei freien Nächte abgelehnt, solange sie nicht gelegisch festgelegt seien. Heute seien die Meister wieder mit anderen Gründen gekommen, um der Einführung aus dem Wege zu gehen. Auf die bisherige Art könne man nicht vorwärts. Wahl verspricht sich den besten Erfolg, wenn die Öffentlichkeit für die Frage interessiert wird, dann würden sich die Meister schon dazu bequemen müssen, den Gesellen Konzessionen zu machen. Andere Redner sprachen im Sinne des Referenten. Die Erledigung der Angelegenheit wurde dem Gesellenausschuß überlassen. Unter dem Punkt "Gewerbliches" gab der Altegenosse Arnold bekannt, daß sein Ausweis aus dem Innungsslokal immer noch nicht ausgehoben sei. Er brachte dann folgenden interessanten Vorgang aus der Bäckerei des Meisters Uhlemann zur Kenntnis. Dort fand ein Geselle einen Sack Mehl, das sich in schlechtem Zustande befand. Er verbietet die Verwendung des Mehls, das trotzdem vom Meister benutzt wurde. Der Geselle erstattete hierüber bei der Polizei Anzeige, die, nachdem das Mehl vom chemischen Untersuchungsamt untersucht war, das Mehl beschlagnahmte. Der Geselle wurde entlassen. Auf dem Arbeitsnachweis wurde ihm vom Sprechmeister gesagt, daß er angewiesen sei, ihm keine Arbeit anzuleisten. Von verschiedenen Rednern wurden die Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, alle derartigen Fälle zur Anzeige zu bringen, andernfalls sie selbst strafbar würden.

**Freiburg.** Am 16. d. M. fand hier im unteren Storchensaal eine gut besuchte öffentliche Bäckerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Lohnabschaffung im Lebensbedürfnis-Verein; 2. Ist die Abschaffung der Nachtarbeit ein Kulturforschritt? Den ersten Punkt behandelte Kollege Weiß in dreistündigen Ausführungen, in welchen er die Handlungsweise der Direktion einer scharfen Kritik unterwarf. Nach seinen Ausführungen meldete sich der dortige Bäckemeister Fahrion zum Wort, welcher glaubte, die Direktion in Schutz zu nehmen und bezeichnete die Vorgänge, welche zum Streik führten, als hinterlistig von unseren Kollegen. Kollege Saufer erwiderte ihm in scharfer Weise und bewies in seinen Ausführungen, daß das, was Fahrion behauptet, auf voller Unwahrheit beruht und betonte, daß nicht die Gehüßen den hinterlistigen geistig haben, sondern der Bäckemeister. Scharf verurteilte er die Bemühungen des Bäckemeisters, um Streikbrecher heranzuziehen, weil er nach Stuttgart und Esslingen fuhr, um dort solche zu holen. Besonders betonte er, daß das eine gemeinsame Handlung von Fahrion sei, doch er sich noch brüstete, er habe sämtliche Bäcker hinausgeworfen und mit der Bande aufgeräumt. Fahrion kam bei Saufer's Ausführungen in eine solche Aufregung, daß man glaubte, er wolle auf ihn stürzen. Kartellvorsteher Christianen unterzog diese Affäre einer noch schärferen Kritik und gab Fahrion den Rat, fünfzigmal bloß auf der einen Seite Wasser zu tragen. Beide Redner fanden lebhaften Beifall von sämtlichen Anwesenden. Den zweiten Punkt der Tagesordnung behandelte Dr. Wesseliess aus Basel vom praktischen und medizinischen Standpunkt aus. Ein der Hand statischer Erhebungen von einem schweizerischen Professor und dem deutschen Professor Dr. Hirt bewies er, wie abschaffungsbedürftig und schädlich die Nachtarbeit sei und betonte, daß dieselbe beseitigt werden müßt, wozu aber eine starke Organisation notwendig sei, um die Regierung dazu zu bewegen, daß diese ein solches Gesetz erlaube. Lebhaften Beifall fanden seine Ausführungen. Genosse Groß sprach anschließend an das Referat in gleichem Sinne. Kollege Weiß richtete noch ein kräftiges Schlubwort an die Versammlung.

Am Sonntag, den 20. September, tagte in Halberstadt im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Bäckerversammlung, welche schwach besucht war. Das Referat hatte der Referent Kollege Heckendorf-Berlin übernommen. Die Tagesordnung lautete: "Wie können die Halberstädter Bäckergesellen ihre Lage wirklich und dauernd verbessern?" Nach 1½stündigem Vortrage erntete der Referent reichen Beifall. Es beteiligten sich zwei anwesende Genossen und zwei Kollegen an der Debatte, in welcher sie die hiesigen schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen. Zum Schluß ließen sich drei Kollegen aufnehmen.

## Quittung.

In der Woche vom 21. bis 27. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Für August: Mitgliedschaft Dresden 314.—, Hildesheim 13,30, Karlsruhe 22,75, Königsberg 23,60, Straßburg 5,50 M.

Für Juli bis September: Mülhausen 33,20 M.

Für April bis September: Pirna 23 M.

Bon Einzelzahlen der Hauptkasse: O. S. in Untergrombach 3,60, C. S. in Baden-Baden 10.—, S. B. in Hof 3,90 M.

Der Hauptklassierer: Fr. Friedmann.